

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2021

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Käthe-Winkelmann-Halle, Käthe-Winkelmann-Platz 2		
<u>am:</u>	Montag, den 13.12.2021		
<u>Beginn:</u>	19:02 Uhr	<u>Ende:</u>	20:45 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr. - anwesend ab 19:09 Uhr -
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Häuser, Johannes
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Kürzinger, Christa - anwesend bis 21:57 Uhr -
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard - anwesend bis 20:02 Uhr -
Seidenberger, Thomas

Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Steinberger, Michael
Szalontay, Attila

Abwesend:

lyibas, Ozan

- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 1) | Ehrungen und Danksagungen | GL/054/2021 |
| 2) | Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan | FiV/049/2021 |
| 3) | Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München | Bau/121/2021/1 |
| 4) | Sanierung Bahnstufunterführung mit den Rampen Nord und Süd | GL/052/2021 |
| 5) | Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter | Bau/125/2021 |
| 6) | Verlängerung der Verträge mit der Fa. Apetito und der Fa. Foodvarieté | HA/043/2021 |
| 7) | Bekanntgaben | |
| 7.1) | Corona Testzentrum | |
| 7.2) | Plakattafel am Lohweg | |
| 7.3) | Bau Grundschule III | |
| 8) | Anfragen | |
| 8.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 8.1.1) | Impfangebot Corona | |
| 8.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 8.2.1) | Neufahrn Bahnhofstraße | |
| 8.2.2) | Neufahrn Ost | |

1. Bürgermeister Heilmeyer eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Ehrungen und Danksagungen**

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 samt Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenplan**Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan 2022 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 22.11.2021 sowie in der Gemeinderatsklausur am 16./17.10.2021 vorberaten. Die Ansatzveränderungen aus den Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft wurden eingearbeitet.

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft hat durch mehrheitliche Beschlüsse dem Gemeinderat empfohlen, den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Der Stellenplan für 2022 wurde im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 27.10.2021 vorberaten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Stellenplan so zu verabschieden. Die durch den Ausschuss und die Verwaltung noch angeregten Ergänzungen wurden in den Stellenplan eingearbeitet. Die Einarbeitung wurde im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur in der Sitzung vom 29.11.2021 bekanntgegeben.

Der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen 2022 wird nachgereicht.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	40.672.170 €	40.747.570 €	42.275.970 €	42.451.370 €
Ausgaben	40.672.170 €	40.747.570 €	42.275.970 €	42.451.370 €

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2022 – 2025 wie folgt:

	2022	2023	2024	2025
Einnahmen	17.724.195 €	24.746.045 €	16.780.830 €	12.109.860 €
Ausgaben	17.724.195 €	24.746.045 €	16.780.830 €	12.109.860 €

Diskussionsverlauf:

GR Meidinger für die Fraktion der Grünen stimmt dem Haushalt zu. Es ist ein realistischer Haushalt der eine stabile finanzielle Situation der Gemeinde mit den wichtigsten Investitionen zeigt.

GR Rübenthal für die CSU-Fraktion stimmt dem Haushalt auch zu. Investitionen sind nur durch Rücklagenentnahmen, Kreditaufnahmen und Erlöse aus Grundstücksgeschäften zu finanzieren. Negativ ist der Rücklagenabbau und die Erhöhung der Schulden bis 2023. Erfreulich ist die Stabilisierung der Gewerbesteuerereinnahmen. Von den großen Gemeinden im Landkreis Freising liegt die Gemeinde Neufahrn bei der Steuerkraft jedoch auf dem letzten Platz.

GRin Frommhold-Buhl für die SPD-Fraktion stimmt auch dem Haushalt zu. Sie hofft jedoch, dass die Einnahmen (beantragte Fördermittel) rechtzeitig fließen werden. Leider müssen ca.

66 % der Investitionen durch Grundstückserlöse erzielt werden. Man sollte sich nicht nur auf die Pflichtaufgaben konzentrieren, auch die freiwilligen Aufgaben sind sehr wichtig und prägend für eine Gemeinde.

GR Seidenberger in seiner Funktion als Schul- und Kindergartenreferent bemerkt, dass im Haushalt momentan nur die Planungskosten jedoch nicht die Baukosten von geschätzten 20 Mio. im Planungszeitraum bis 2026 für die Grundschule III enthalten sind. Ebenfalls noch nicht die Horterweiterung und der Ersatz von Containerersatz-Kindertagesstätten. Man sollte zeitnah Zahlen in das Investitionsprogramm einbringen um ein realistischeres Bild zu erhalten. Auch für das geplante Kulturzentrum fehlen noch Zahlen im Investitionsprogramm.

GR Holzer für die Fraktion der Freien Wähler gibt an, dass die Finanzkraft der Gemeinde nicht die allerstärkste ist. Ein Effizienzprogramm wäre sinnvoll um zu sehen, wo man Sparpotentiale hätte um mehr Wirtschaftlichkeit erreichen zu könnte. Er fordert mehr Tempo bei der Realisierung der Vermögenswerte (Grundstückserlöse).

GR Manhart bemerkt, dass nur das Geld ausgegeben werden soll, was auch eingenommen wird „Auskommen mit dem Einkommen“. Pflichtaufgaben müssen gemacht werden, die (extrem hohen) freiwilligen Aufgaben muss man genau betrachten. Der ganze Haushalt ist nur auf die Realisierung aus Grundstücksverkäufen aufgebaut. Die Gemeinde macht immer mehr Schulden um die immer mehr zunehmenden freiwilligen Aufgaben durchzuführen. Er stimmt auch deshalb gegen den Haushalt und möchte, dass seine Ablehnung im Protokoll festgehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Neufahrn stimmt der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022, dem Stellenplan sowie dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2023 – 2025 (26) zu. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.

Abstimmung: Ja 26 Nein 4 - Gegenstimme GR Manhart -

TOP 3 Lärmaktionsplanung für den Großflughafen München

Sachverhalt:

Die Regierung von Oberbayern hat als zuständige Behörde gemäß Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) einen Lärmaktionsplan-Entwurf für den Großflughafen München erstellt.

Die vom Umgebungslärm durch den Flugbetrieb am Flughafen München betroffenen Gemeinden/Landkreise waren bei der Erstellung des Entwurfs eingebunden.

In der ersten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 07.08.2020 bis 21.09.2020 wurden die betroffenen Gemeinden/Landkreise gebeten, zielgerichtete Fragen zum Lärmaktionsplan zu beantworten. Darüber hinaus erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise zusätzlich die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme im Rahmen der ersten Mitwirkungsphase abzugeben sowie eigene vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2020.

In der zweiten Mitwirkungsphase der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.06.2021 bis 28.07.2021 erhielten die betroffenen Gemeinden/Landkreise die Möglichkeit, eine

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan-Entwurf abzugeben sowie vorhandene oder geplante Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm in eigenen Zuständigkeit mitzuteilen.

Dies erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates vom 19.07.2021.

Alle vorgebrachten Rückäußerungen der Gemeinden/Landkreise wurden den zuständigen Stellen zur Bewertung und eingehenden Prüfung sowie ggf. Ergreifung weiterer Lärmschutzmaßnahmen vorgelegt und sind als Anlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans beigelegt (siehe Auszug aus der Anlage 11 zur Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn vom 19.07.2021).

Nach Art. 4 Satz 3 BaylmschG sind Lärmaktionspläne der Regierung im Benehmen mit den betroffenen Gemeinden/Landkreisen zu erstellen. Sie erhalten hiermit die Gelegenheit, sich bis zum 08.12.2021 abschließend zum Lärmaktionsplan-Entwurf der Regierung von Oberbayern für den Großflughafen München zu äußern.

Der Sachverhalt wurde aus Gründen der Fristwahrung dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Mobilität in der Sitzung am 06.12.2021 vorgelegt. Gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn ist jedoch der Gemeinderat zuständig. Aus diesem Grund wurde der Bauausschuss gebeten, einen Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat mit dem Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde Neufahrn zu fassen. Falls dieser Empfehlungsbeschluss gefasst wird, beabsichtigt die Verwaltung, diesen fristgerecht der Regierung von Oberbayern zu übermitteln mit dem Hinweis auf die weitere zeitnahe Behandlung durch den Gemeinderat. Nach erfolgter Verabschiedung der Stellungnahme durch den Gemeinderat wird diese dann erneut der Regierung von Oberbayern übermittelt.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer bemerkt nochmal, dass auch kritische Stellungnahmen nichts an der Tatsache ändern, dass der Lärmaktionsplan so aufgestellt werden kann.

GR Bandle ergänzt nochmal, dass die weitergehenden Maßnahmen erforderlich sind um den Fluglärm künftig und nachhaltig zu reduzieren. Essentiell sind die Nachtflugregelung zwischen 22 – 6 Uhr und das absolute Nachtflugverbot zwischen 00 und 06 Uhr. Unhaltbar sind die Regelungen zum Lärmvolumen. Er fordert eine Limitierung auf eine maximale Anzahl an Starts und Landungen unter der Einhaltung von Fluglärmgrenzen pro Maschine und entsprechenden Emissionsobergrenzen.

GR Heumann möchte noch anmerken, dass die Stellungnahmen im Lärmaktionsplan der Regierung von Oberbayern sehr unbefriedigend sind. Die SPD Fraktion unterstützt die Aufrechterhaltung der vom Gemeinderat im Juli 2021 beschlossenen Forderungen. Der Beschluss soll auf alle Fälle mit der Beendigung der Planungen für die 3. Start- und Landebahn ergänzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans der Regierung von Oberbayern und die Stellungnahmen zu seinen Beschlüssen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hält die darin formulierten Forderungen zum Schutz seiner Bevölkerung weiterhin aufrecht. Für eine Verbesserung der Lärmsituation für die Bevölkerung des Flughafenumlandes sind eine Reduzierung der Anzahl der Flugbewegungen und ein konsequentes Nachtflugverbot erforderlich. Der Gemeinderat fordert zusätzlich die endgültige Beendigung der Planungen zur 3. Start- und Landebahn aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 4 Sanierung Bahnstufunterführung mit den Rampen Nord und Süd**Sachverhalt:**

Die DB hatte vom Bund finanzielle Mittel bereitgestellt bekommen zur Renovierung von S-Bahnstufhöfen und im Zuge dessen beschlossen, am S-Bahnstuf Neufahrn eine weitreichende Erneuerung der Personenunterführung anzugehen. In einem Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung und der DB am Mittwoch, den 21. April 2021 wurde vonseiten der DB Station & Service AG im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Personenunterführung angeregt, dass zeitgleich auch die Rampenhallen, welche sich im Eigentum der Gemeinde Neufahrn befinden, umgestaltet werden.

Die Gemeinde Neufahrn, vertreten durch Bürgermeister Heilmeier, hat sich im Rahmen der Gesamtmaßnahme bereit erklärt, die anfallenden Kosten für die Sanierung der Fahrradrampen Nord und Süd zu tragen. Die Kosten für den Zwischentrakt werden von der DB übernommen. Während der Projekt-Vorbesprechungen haben DB und Gemeinde das Einbeziehen eines Künstlers zur künstlerischen Neugestaltung des S-Bahnstufs erwogen.

In Abstimmung zwischen Bahn und der Gemeinde Neufahrn wurde daraufhin der Entwurf des in Neufahrn aufgewachsenen, inzwischen in München lebenden Künstlers Christian Leitner, zur Umsetzung ausgewählt. Der Entwurf beruht darauf, in minimalistischer Form in Farbe und Gestaltung Themen aus der Gemeinde aufzugreifen und auf den beiden Rampen (Zuständigkeit Gemeinde) sowie dem Verbindungsgang (Zuständigkeit DB) wiederzugeben.

Der Gemeinderat wurde durch Sachstandberichte in Ausschuss- und Fraktionssitzungen über die Zusammenarbeit DB/Gemeinde und den Projektfortschritt informiert.

Die beiden Rampen Nord und Süd wurden inzwischen nach erforderlicher Grundsanie rung und Vorbereitung für den Farbauftrag vom Künstler selbst bemalt und gestaltet. Diese Arbeiten sind damit abgeschlossen.

Der mittlere Verbindungsgang ist mit einer Vertäfelung (welche Themen und Farbgebung auch wieder aufgreifen) gestaltet und wird nach Fertigstellung von der DB mit einem Anti-Graffiti-Lack versehen. Zur Gestaltung der Farbtafeln hat die Gemeinde Neufahrn dem Künstler temporär die Alte Halle zur Verfügung gestellt. Somit konnte der uneingeschränkte Betrieb der Bahnstufunterführung gewährleistet bleiben. Die Wandtafeln wurden in Auftrag der DB durch einen Fachbetrieb im Verbindungsgang über ein Schienensystem montiert.

Des Weiteren werden von der DB im Zuge der Gesamtmaßnahme auch die Decken, die anschließenden Wände mit Leuchten und der Fußboden im Verbindungsgang grundsaniert und farblich auf das Kunstwerk abgestimmt.

In der Folge ergab sich für die Gemeinde Neufahrn, abweichend von der ersten Kostenkalkulation, die in der Entscheidungskompetenz des 1.BGM lag, folgender Kostenanteil am Gesamtprojekt „Neugestaltung der S-Bahnstufunterführung“:

Kosten für Grundsanie rung Rampe Nord und Süd	
Unterhaltsmaßnahme/Reinigung und Malerarbeiten	10.050,48 € (Brutto)
Künstlerische Neugestaltung Bahnhof durch Christian Leitner:	<u>25.886,45 € (Brutto)</u>
Summe:	35.936,93 € (Brutto)

Es handelt sich bei dem gemeindlichen Kostenanteil um außerplanmäßige Ausgaben, die sich durch den engen, zeitlichen Rahmen der DB (Durchführung und Fertigstellung im Haushaltsjahr 2021) ergaben. Eine Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses für

Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft (gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 Klammer 5 GeschO) kann 2021 nicht mehr erfolgen. Deshalb erfolgt die Vorlage im Gemeinderat.

Diskussionsverlauf:

GR Dr. Aichinger bedauert, dass für die Gestaltung der Unterführung keine Flächen für Schüler zur Verfügung gestellt werden konnten.

GRin Auinger begrüßt, dass am Bahnhof die Blindenbeschriftung an den Handläufen angebracht wurde. Sie möchte wissen wann der Aufzug dort fertiggestellt wird?

Frau Ostertag-Hill gibt an, dass der Aufzug lt. Auskunft der DB zum Jahresende fertig sein soll. Sie wird aber nochmal nachfragen. Weiter gibt sie an, dass die „Alte Halle“ für ein Schülerprojekt mit Graffiti zur Verfügung gestellt wurde. Dies war aber wegen der aktuellen Corona Lage nach der Rückmeldung aus den Schulen nicht möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung und künstlerischen Neugestaltung der Bahnhausunterführung im Bereich der Rampen zu und bewilligt die dazu erforderlichen Mittel.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 5 Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) wird es erforderlich, die gemeindliche Verordnung über die Reinhaltung der Straßen neu zu beschließen. Es handelt sich hierbei um eine Anpassung an den aktuellen Rechtsstand.

Die Neuregelung ist erforderlich geworden, da die Verwaltungsgerichtsbarkeit – insbesondere der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mit Beschluss vom 17.02.2020 (Az. 8 ZB 19.2200) – entgegen der Intention des Gesetzgebers in restriktiver Auslegung der zuvor gültigen Fassung der Norm eine Anwendung auf selbständige Geh- und Radwege ausdrücklich abgelehnt hatte.

Die Neufassung stellt nunmehr klar, dass die genannten Pflichten für alle öffentlichen Straßen übertragen werden können. Das schließt auch sonstige öffentliche Straßen im Sinne von Art. 53 BayStrWG ein, einschließlich beschränkt-öffentlicher Wege (insbesondere selbständige Gehwege, selbständige Geh- und Radwege) und Eigentümerwege. Wie auch nach der bisherigen Regelung beschränkt sich die Verpflichtungsermächtigung auf die für den Fußgängerverkehr erforderliche Breite.

Der notwendige Neuerlass wurde zudem zum Anlass genommen die bisherige Verordnung vom 03.08.2010 auch inhaltlich zu überprüfen. Der hierbei erfolgte Abgleich mit der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages ergab nur kleinere redaktionelle Änderungen. Lediglich unter § 6 Abs. 1 wurde der bisher zur Reinigung vorgesehene Fahrbahnstreifen von 1 m auf 0,5 m im vorgelegten Entwurf reduziert. Dies war erforderlich, da eine Gefährdung der reinigenden Personen durch den Verkehr mit der Übertragung der Reinigungsverpflichtung nicht verbunden sein darf. In der Rechtsprechung wird davon ausgegangen, dass für die Reinigung eines 0,5 m Streifens das Betreten der Fahrbahn nicht erforderlich ist. Da in diesem Bereich in aller Regel die Abflusläufe sowie die meiste Ansammlung von Verunreinigen zu finden sein werden, wird die Änderung seitens der

Verwaltung empfohlen. Verkehrlich sehr hoch belastete Straßen sind wie bisher gänzlich von der Reinigungsverpflichtung ausgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die der Beschlussvorlage beigefügten Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter der Gemeinde Neufahrn b. Freising im Entwurf vom 30.11.2021, zu erlassen.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 6 Verlängerung der Verträge mit der Fa. Apetito und der Fa. Foodvariété

Sachverhalt:

Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde für die Belieferung mit warmem Mittagessen der beiden Grundschulen im Juni 2019 ein Vertrag mit der Fa. Apetito abgeschlossen, für die Belieferung der Mittelschule, des Horts und der Mittagsbetreuung mit der Fa. Foodvariété. Beide Verträge laufen zum 31.07.2022 (Ende des Schuljahres 2021/22) aus.

Im Vertrag ist eine automatische Verlängerungsklausel vorgesehen, nach der sich der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keine Kündigung bis 31.12.2021 erfolgt.

Vergaberechtliche Gründe stehen einer Vertragsverlängerung nicht entgegen, da eine Neuausschreibung erst nach 5 Jahren erforderlich ist.

Die Corona-bedingten Schließungen der Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen führten dazu, dass über längere Zeiträume kein Essen oder im Notbetrieb nur sehr wenige Essen abgenommen werden konnten. Beide Vertragspartner reagierten hier sehr flexibel und großzügig.

Nach einer ersten Diskussion des Themas wurde beschlossen, dass eine Beschlussfassung über Vertragsverlängerungen nach einem Meinungsbild im Essensgremium erfolgen soll. Sitzungen der Essensgremien von Mittelschule, Hort und Mittagsbetreuung bzw. den beiden Grundschulen fanden statt.

Elternvertreter sowie Betreuer und Lehrer sprachen sich für eine Verlängerung der Lieferverträge um ein Jahr aus.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verträge mit beiden Firmen um ein weiteres Jahr zu verlängern, um den Vertragspartnern finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Preise bleiben stabil.

Diskussionsverlauf:

GR Seidenberger ergänzt noch, dass mit dem Essensgremium vereinbart wurde, im nächsten Jahr nach den Osterferien, einen Testlauf zu starten um die Küche wieder zu nutzen. Es soll Essen angeliefert und vor Ort aufgewärmt werden. Dies würde wahrscheinlich auch die Qualität des Essens deutlich verbessern.

GRin Mokry regt an, evtl. die Schüler bei der anschließenden Abfrage mit einzubinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verträge mit der Fa. Apetito zur Lieferung von Mittagsverpflegung für die beiden Grundschulen sowie den Vertrag mit der Fa. Foodvariété

zur Lieferung von Mittagessen für die Mittelschule, den Hort und die Mittagsbetreuung um ein weiteres Jahr bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 zu verlängern. Die vereinbarten Konditionen bleiben unverändert.

Abstimmung: Ja 29 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

TOP 7.1 Corona Testzentrum

Bgm. Heilmeier berichtet von seinem Besuch bei der Teststation Am Lohweg. Geplant ist, evtl. schon ab nächster Woche, ein weiteres Testzentrum mit Container am Volksfestplatz. Das soll dann 7 Tage / Woche geöffnet sein.

TOP 7.2 Plakattafel am Lohweg

Bgm. Heilmeier gibt auf Anfrage von GR Szalontay an, dass er nochmal überprüfen wird, warum die Plakattafel am Lohweg noch steht. Eine Rückmeldung erfolgt dann unverzüglich.

TOP 7.3 Bau Grundschule III

GR Szalontay fragt nach dem aktuellen Stand für den Bau der Grundschule III.

Bgm. Heilmeier antwortet, dass der genaue Zeitplan bald vorbereitet wird. Nächstes Thema wird die Standortpriorisierung sein.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 8.1.1 Impfangebot Corona

Bgm. Heilmeier gibt auf Anfrage von GR Bergauer an, dass im Moment kein gesondertes Impfangebot durch die Gemeinde möglich ist. Eine Anfrage auf Kreisebene verlief leider negativ.

GR Bandle gibt an, dass auf Anfrage des TSV Neufahrn beim Landratsamt Freising, im Moment keine Kapazitäten verfügbar sind.

TOP 8.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 8.2.1 Neufahrn Bahnhofstraße

Bgm. Heilmeier teilt auf Anfrage aus dem Publikum mit, dass es im Moment Potentialuntersuchungen gibt, diese sind dann Grundlage der Umgestaltung.

TOP 8.2.2 Neufahrn Ost

Bgm. Heilmeier gibt auf Anfrage aus dem Publikum an, dass Anfang nächsten Jahres im Gemeinderat verschiedene grundlegende Fragen geklärt werden müssen. Danach beginnt das Verfahren.

Neufahrn, 23.12.2021

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung